

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaufendienstes: ☎ (02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Rathaus geöffnet - Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich

Die Stadtverwaltung Meckenheim bleibt für ihre Bürger geöffnet. Jedoch ist zu beachten, dass die städtischen Mitarbeiter aufgrund der Lockdown-Situation zunächst bis zum 10. Januar nur mit Terminvereinbarung erreichbar sind. Ein Termin lässt sich entweder telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im [Bürgerinfosystem](#).

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Angelehnt an die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben das Hallenfreizeitbad und die Sauna für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Sobald die Einrichtungen wieder öffnen, werden wir an dieser Stelle darauf hinweisen.

Wohin mit dem ausrangierten Weihnachtsbaum?

Entsorgungsunternehmen RSAG sammelt alte Exemplare ein

Er ist Mittelpunkt eines jeden Weihnachtsfestes. In einigen Wohnstube verströmt der Tannenbaum sogar schon seit längerem festlichen Glanz - mit sichtbaren Folgen. So manches Exemplar verliert bereits jetzt sein kräftiges Grün. Und das Rieseln der Nadeln begleitet die Frage: Wohin mit dem Weihnachtsbaum? Die Antwort gibt das kommunale Entsorgungsunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis, die RSAG AöR. Sie sammelt die ausrangierten Bäume im Januar gleich an zwei Ter-

minen in Meckenheim ein. Die Abfuhrtage finden Interessierte im Abfallkalender oder online unter www.rsag.de/abfallkalender.

Bevor der Nadelbaum am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens an den Straßenrand gelegt wird, ist zuvor der komplette Weihnachtsschmuck zu entfernen und der Baum auf einen Meter zu kürzen, um das Blockieren der Schüttung des Müllfahrzeuges zu vermeiden.

Stadt Meckenheim leistet wichtigen Beitrag zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft

KURS-Lernpartnerschaften mit der Theodor-Heuss-Realschule und dem Konrad-Adenauer-Gymnasium

Auf dem Weg zu einer systematischen und nachhaltigen Verknüpfung von Schule und Wirtschaft hat die Stadt Meckenheim einen weiteren wichtigen Schritt gesetzt. Sie unterzeichnete eine KURS-Lernpartnerschaft mit der Theodor-Heuss-Realschule (THR) und dem Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG). KURS steht für Kooperation Unternehmen der Region und Schule und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Bezirksregierung Köln, der Industrie- und Handelskammer Köln, Aachen, Bonn/Rhein-Sieg sowie der Handwerkskammer zu Köln. Das KURS-Basisbüro beim Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis begleitet die Lernpartnerschaft.

Durch die Kooperationsvereinbarung wollen die Partner Praxisnähe im Unterricht sichern. Überdies soll den Schülern ein realistisches Bild der modernen Arbeitswelt und ihrer Anforderungen vermittelt und der Übergang von Schule in den Beruf erleichtert werden.

In der Praxis kooperieren Stadt und Schulen eng miteinander. Im Zuge der Lernpartnerschaft erhalten die Schüler mit dem Modul „What's up im Rathaus“ umfassende Einblicke in die einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung, deren Aufgaben und Berufsbilder. Das Onlinebewerbertraining mit Tipps für Vorstellungsgespräche richtet sich vor allem an die Schüler, die sich für einen Berufsweg entscheiden müssen. Der Mitmachvortrag „Dos and Dots“ gibt Hilfestellungen für einen guten Start in das Berufsleben.

„Die Zusammenarbeit durch den persönlichen Kontakt zu den Schulen vor Ort trägt bereits Früchte. Die Verwaltung freute sich sehr über die eingegangenen Bewerbungen von Absolventen der THR und des KAG für ihre Ausbildungszweige Verwaltungsfachangestellte und Bachelor of Laws. In den Vorstellungsgesprächen trafen wir bereits auf bekannte Gesichter“, hofft die Leiterin des städtischen Fachbereichs Personal, Britta Röhrig, mit diesem eingeschlagenen Weg auch zukünftig motivierte Auszubildende für die Verwaltung gewinnen zu können.



Andrea Jäger (rechts) vom KURS-Basisbüro beim Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis übergibt die Urkunden an Britta Röhrig, Leiterin des städtischen Fachbereichs Personal.

Bildquelle: Stadt Meckenheim

Offene Kamine richtig heizen

Ausschließlich Holz in luftgetrocknetem Zustand verbrennen

Knisterndes Kaminfeuer schafft während der Winterzeit eine behagliche Atmosphäre in den Wohnstuben. Das Betreiben einer solchen Feuerstelle kann aber auch manches Ärgernis aufflammen lassen, beispielsweise dann, wenn offene Kamine zu Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen führen. Zudem bleibt ein energiesparendes Heizen wegen ihrer vergleichsweise geringen Wirkung ein unerfüllter Wunsch. Der Betrieb of-

fener Kamine ist daher nicht ständig, sondern nur gelegentlich zugelassen. Ein offener Kamin ist also keine Dauerheizung.

Weiterhin darf diese Feuerstelle nicht zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Auch das Mitverbrennen von Abfällen ist selbstverständlich unzulässig. Geeignetes Brennmaterial besteht ausschließlich aus naturbelassenem,

stückigem und lufttrockenem Holz. Dazu gehören auch naturbelassenes Holz in Form von Holzbriketts, vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Ein hoher Feuchtgehalt in Holzbrennstoffen wirkt sich ungünstig auf den Verbrennungsvorgang aus. Mit steigender Feuchte vermindert sich die Verbrennungseffizi-

enz. Es entstehen unvollständig verbrannte Zwischenprodukte. Deshalb soll Holz in handbeschickten Feuerungsanlagen nur in lufttrockenem Zustand verbrannt werden. Dem lufttrockenen Zustand entspricht ein Feuchtgehalt von etwa 30 v. H. des Darrgewichtes. Um diesen Feuchtegehalt zu erreichen, kann je nach Holzart und Lagerungsbedingungen bei Lufttrocknung eine Lagerzeit von bis zu zweieinhalb Jahren erforderlich sein.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten sich per E-Mail (katharina.ruether@meckenheim.de) oder telefonisch (02225/917-157) im Ratsbüro anzumelden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Ausschusssitzung am Platz eine Alltagsmaske angelegt werden muss.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung Schriftführung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23. Mai 2019
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung

vom 23. Mai 2019

2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Vergabebericht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim 2020
4. Prüfauftrag an die Örtliche Rechnungsprüfung - Verwendung von Geldern an den VfL Meckenheim im Zuge des Abrisses Außenumkleide Preuschoff Stadion
5. Schriftliche Anfragen
6. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Zwangsversteigerung

(011 K 003/20)

Am Montag, dem 22. März 2021, 10 Uhr, soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk, Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:

2-Zimmer-Eigentumswohnung Nr. 24 mit Tiefgaragenstellplatz, Balkon und Kellerraum, Brahmstraße 16, 53340 Meckenheim, Verkehrswert 86.000,00 €, Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen, 2. Obergeschoss, Wohnfläche 63,01 m², Wert nach § 74 a ZVG: 86.000,00 €

Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (02226) 801-103 und -104 eingesehen werden.

(011 K 003/20 Amtsgericht Rheinbach www.zvg-portal.de)

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de